



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 11. Januar 2012 (13.01)
(OR. fr)**

5222/12

**Interinstitutionelles Dossier:
2008/0183 (COD)**

CODEC	75
AGRI	20
AGRIORG	12
OC	4

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den SAL/RAT

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates hinsichtlich der Abgabe von Nahrungsmitteln an Bedürftige in der Union (**erste Lesung**)
– Annahme
a) des Standpunkts des Rates
b) der Begründung des Rates
GEMEINSAME LEITLINIEN
Konsultationsfrist: 21.01.2012

1. Die Kommission hat dem Rat am 23. September 2008 den eingangs genannten Vorschlag übermittelt¹.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 20. Januar 2011 abgegeben².

Der Ausschuss der Regionen hat am 27. Januar 2011 Stellung genommen³.

¹ Dok. 13195/08.

² ABl. C 84 vom 17.3.2011, S. 49.

³ ABl. C 104 vom 2.4.2011, S. 44.

3. Das Europäische Parlament hat am 26. März 2009 seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt¹.
4. Die Kommission hat nach Artikel 293 Absatz 2 AEUV am 3. Oktober 2011 einen geänderten Vorschlag² vorgelegt, der Artikel 43 Absatz 2 AEUV als neue Rechtsgrundlage vorsieht.
5. Der Rat (Landwirtschaft und Fischerei) ist auf seiner 3137. Tagung am 15./16. Dezember 2011 zu einer politischen Einigung über den Standpunkt des Rates in erster Lesung zu der obengenannten Verordnung gelangt.
6. Der Sonderausschuss Landwirtschaft wird gebeten, dem Rat vorzuschlagen, er möge
 - den Standpunkt des Rates in erster Lesung (Dok. 18733/11) und die Begründung des Rates (Dok. 18733/11 ADD 1) gegen die Stimme der dänischen, der schwedischen und der britischen Delegation und bei Enthaltung der tschechischen Delegation auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annehmen;
 - die Aufnahme der im Addendum zu diesem Vermerk enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über die betreffende Tagung beschließen.

¹ Konsultationsverfahren.

² Dok. 15054/11.